



Elterninformationsabend

20.06.2024

Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Betreuungsangebot

- Halbtags
- Halbtags mit Essen
- 15.00 Uhr
- 17.00 Uhr (Mo – Do), 15.00 Uhr (Fr)

Kindergartenbeginn: 6.30

Beitragsfreie Betreuung im Kindergarten

- Mittagessen
- Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativbeitrag
- Kosten für zusätzliche Angebote (Englisch, Musik, Ausflüge)

Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativbeitrag

- Gesetzlich 18€/Monat möglich → 216€/ Jahr, bzw. 108€/ Halbjahr
- 15€/ Monat → 75€/Semester
- Nur 10 Monate anstatt 12 Monate!

Mittagessen

- KH Friesach
- Fixe Anmeldung zum Essen
- Feiertage, Ferien, Urlaub, längerfristige Krankheit
- Kosten: 5,07€ brutto (inkl. MwSt. und Transport)
→ Ca 100€/Monat

M
O
N
T
A
G
-
F
R
E
I
T
A
G

6.30 – 7.30

- Sammelgruppe

7.30 – ca. 9-30

- Freispielzeit/
Kleingruppenarbeit/ päd. Arbeit

9.30 – ca. 10.15

- Aufräumen, Jause

10.15 – 10.45

- Begegnung

10.45 – 11.15

- Bewegung/ Freispiel/ Garten/
Spazieren

11.15 – 12.30

- Abholzeit Halbtagskinder
- Mittagessen

12.30 – 14.00

- Entspannungszeit

14.00 – 15.00

- Freispiel Nachmittag

MO

-

DO

15.00 – 15.30

- Nachmittagsjause

15.30 – 17.00

- Freispiel
- Abholzeit

Jahresöffnungszeiten

Schließtage

- Weihnachtsferien (24.12. – 6.1.)
- Karfreitag
- Generalreinigungswoche (letzte Woche im August)
- Gesetzliche Feiertage

Fenstertage/ Osterferien

- Bedarfserhebungen (ab 6 Kinder geöffnet, Öffnungszeit richtet sich nach Betreuungsbedarf)

Sommerferien

- Bedarfserhebung Anfang Mai (gesetzlich bis 31.3.)

Anmeldungen zu Fenstertage, Osterferien, Sommerferien sind verpflichtend!!! Kurzfristiges Abmelden ist nur in Ausnahmefällen (Krankheit) möglich!

Urlaub

- Jedes Kind hat einen Urlaubsanspruch von 5 Wochen pro Kindergartenjahr
- Kann über das ganze Jahr verteilt konsumiert werden, jedoch wochenweise
- Mindestens einen Urlaub von 2 Wochen am Stück

Verpflichtendes Kindergartenjahr

Anwesenheitspflicht mindestens 20 Stunden,
mindestens 4 Tage / Woche

Kernzeit 7.30 – 11.30

Regelmäßige Anwesenheit

Analog zur Schule

Urlaubsanspruch auch während des
Schulöffnungszeit möglich

SCHULVORBEREITUNG!

- Vieles erfolgt im täglichen Miteinander, im täglichen Freispiel
- Arbeitsblätter sind nur Sichtbarmachen der Ergebnisse



Elternpost



Über dem
Zeichen die
Post
entnehmen

Krankheit!

Kranke Kinder gehören ins Bett!!!

Erkrankt ein Kind im Kindergarten, ist es schnellstmöglich abzuholen.

Nach einer ansteckenden Krankheit, speziell bei Magen-Darm, Scharlach, Hand-Mund-Fuß-Krankheit und bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten MUSS eine ärztliche Gesundheitsmeldung am 1.Tag des Kindergartenbesuchs mitgebracht werden.

Nach Magen-Darm-Infekt muss das Kind vor erneutem Kindergartenbesuch 24 Stunden symptomfrei sein, nach Fieber 24 Stunden fieberfrei!

Bei Läusen muss eine ärztliche Bestätigung bei Wiederbesuch des Kindergartens vorgelegt werden, dass das Kind wieder Laus- und Nissenfrei ist!

W

I

C

H

T

I

G

Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

• Kinderbildungs- und Betreuungsordnung

Infotafel

Erreichbarkeit

Kuratorium

•Telefonnummer: 0676/877 25 421

•Homepage: <https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C3914>





